

Amtliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Nordring
hier: Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. In der Sitzung am 21.04.2015 hatte er entschieden, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch offenzulegen.

Folgende Darstellung des Flächennutzungsplanes soll geändert werden:

- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Blockheizkraftwerk

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, sich zu der Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 04.05.2015 bis einschließlich 29.05.2015 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 112 und 113 an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

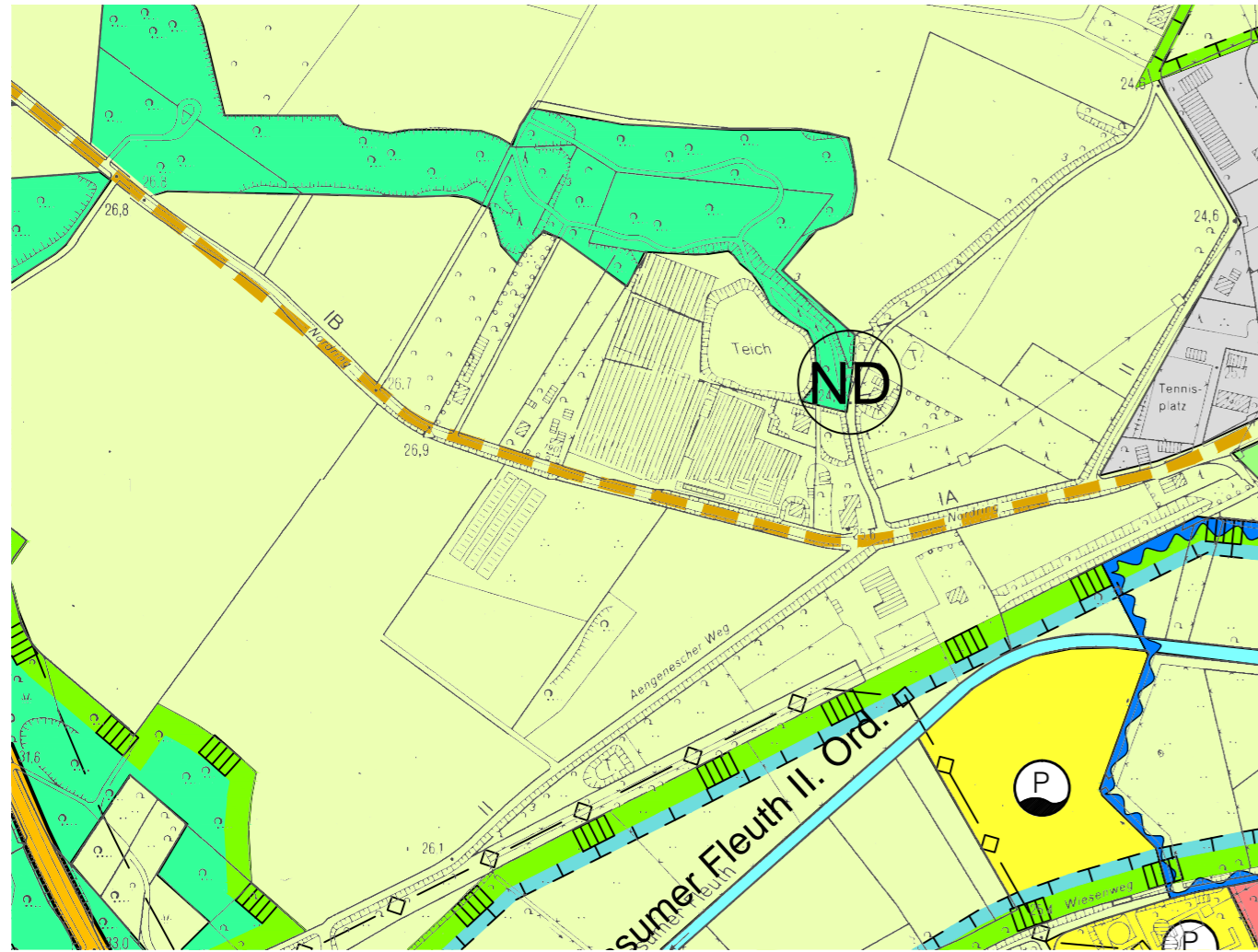
Zu dieser Bekanntmachung der Gemeinde Issum gehören ein Übersichtsplan sowie eine verkleinerte Darstellung des zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, die nachstehend abgedruckt sind.

Issum, 22.04.2015
Der Bürgermeister

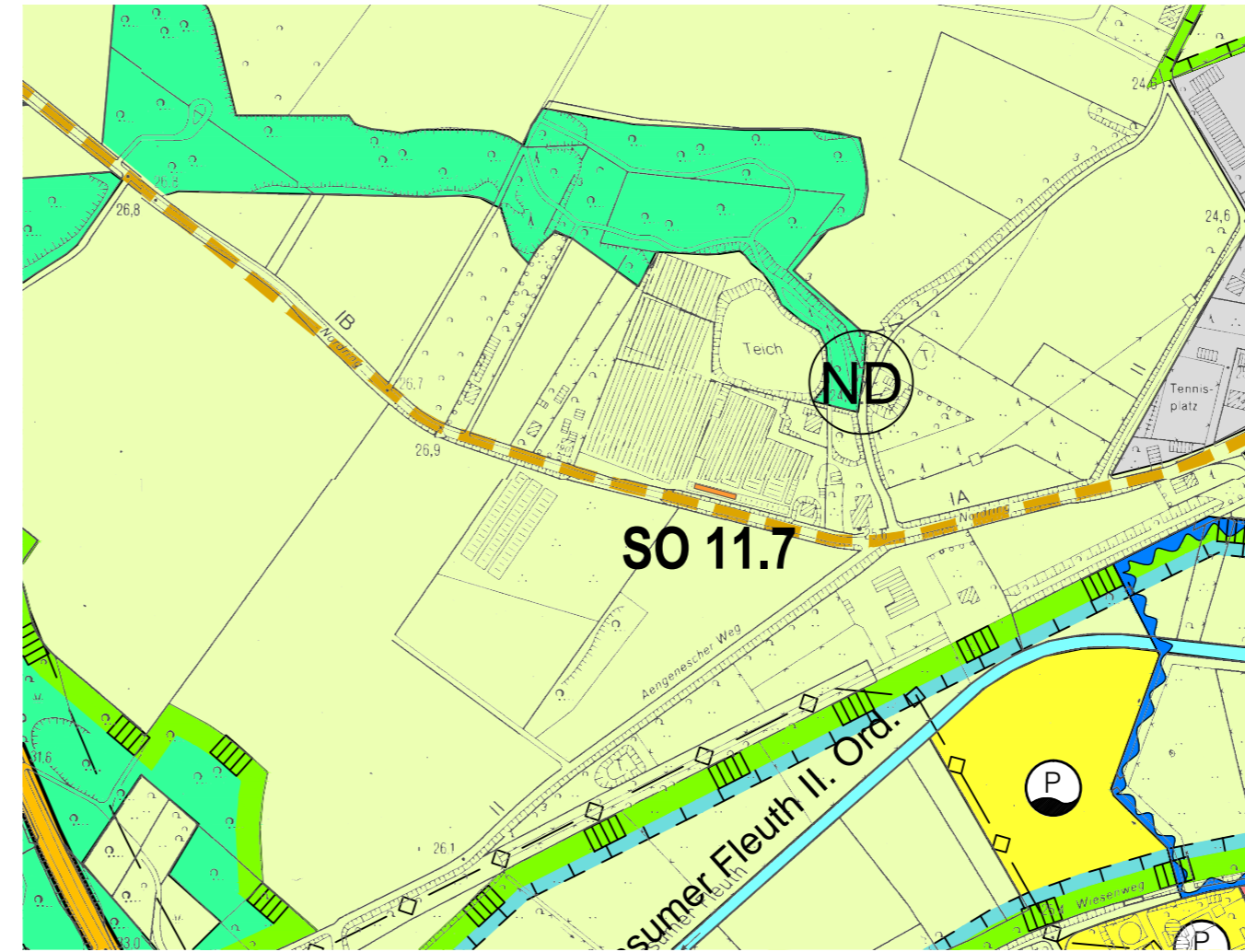
gez.

Kawaters

Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan



5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Erklärung der Planzeichen

Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

SO 11.7 "BHKW" Blockheizkraftwerk

- Überörtliche klassifizierte Straßen mit
- Anbaubeschränkungszone gem. FStrG und StrWG NW

Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

-
- P Pumpwerk
- R Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Unterirdisch, Gas

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5(2) Nr.7 und (4) BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr.9 BauGB

- Landwirtschaft
- Wald

Sonstige nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- ND Naturdenkmal
- Suchraum Biotopverbund

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanzVO)
vom 18.12.1990 (BGBl. I S.1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom
22.07.2011 (BGBl. I S 1509)

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-
vom 01.03.2000 (GVNW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom
20.05.2014 (GV NRW S. 294)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NW-
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NW S. 878).

Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und
über die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde am
__ . __ . __ gefasst.

Issum, den __ . __ . __ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde am
__ . __ . __ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
beschlossen.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit
Schreiben vom __ . __ . __ beteiligt und von der
öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Die Auslegung wurde am __ . __ . __ bekanntgemacht und
erfolgte vom __ . __ . __ bis zum __ . __ . __.

Issum, den __ . __ . __ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am __ . __ . __ die
vorgebrachten Anregungen geprüft. Änderungen aufgrund
vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind
mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In
gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner
Begründung wurde zugestimmt.

Issum, den __ . __ . __ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde nach öffentlicher
Bekanntmachung am __ . __ . __ bis zum __ . __ . __ erneut
öffentlich ausgelegt.

Issum, den __ . __ . __ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am __ . __ . __ die
vorgebrachten Anregungen nach der erneuten öffentlichen
Auslegung geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter
Anregungen während der Offenlegung sind mit *
gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher
Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung
wurde zugestimmt.

Issum, den __ . __ . __ Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB von mir mit
Verfügung vom __ . __ . __ genehmigt.
AZ.: 35.2- (Issum)

Düsseldorf, den __ . __ . __ Bezirksregierung
im Auftrag

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am
__ . __ . __. Der Plan ist damit wirksam.

Issum, den __ . __ . __ Bürgermeister

Gemeinde Issum

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1:5.000



M 1 : 6000

